



HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

**zu dem Antrag
der Fraktionen der CDU und der FDP**

**betreffend Handeln im Interesse von Hessen - Klage gegen den
Länderfinanzausgleich ist der richtige Weg zu mehr Gerechtigkeit**

Drucksache 18/7017

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Nr. 1 wird wie folgt ersetzt:
 - "1. a) Dem seit 2005 bestehenden Länderfinanzausgleich - nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1999 - stimmte die Landesregierung nach intensiven Verhandlungen des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch und seines Finanzministers Karlheinz Weimar mit Bund und Ländern 2001 im Bundesrat zu. Der Hessische Landtag geht davon aus, dass die Landesregierung damals keinem verfassungswidrigen Gesetz zustimmte.
 - b) Der Hessische Landtag fordert aber die Landesregierung auf, auf die Bundesregierung einzuwirken, endlich für die Sonderlasten Berlins als Bundeshauptstadt aufzukommen."
2. Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Wörtern "bundesstaatlichen Finanzausgleichs" werden die Wörter "nach Einberechnung der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen" eingefügt.
 - b) Als neuer Satz 4 wird eingefügt:
"Tatsächlich erfolgt im Länderfinanzausgleich selbst keine Änderung der Finanzkraftreihenfolge."
3. Die bisherigen Nr. 5 und 6 werden gestrichen.

Wiesbaden, 28. Februar 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel